

Arnsberg, 12.12.2025

Konformitätserklärung gemäß REACH-Verordnung

Mirrors & More GmbH ist im Sinne von REACH ein „nachgeschalteter Anwender“. Unsere Produkte gelten als „Erzeugnisse“ und nicht als „Stoffe“, und sind als solche weder registrierungspflichtig, noch besteht die Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Nach unserem Kenntnisstand, auf Basis und der Informationen unserer Lieferanten, erhalten unsere Produkte derzeit keine Stoffe (SVHC) oberhalb 0,1 Masseprozent, die in der sogenannten „Kandidatenliste“ gemäß Artikel 59 (1,10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) aufgeführt sind. Zudem werden aus unseren Erzeugnissen unter normalen Verwendungsbedingungen keine chemischen Stoffe freigesetzt (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH-Verordnung).

Angesichts unseres Produktspektrums und da auch wir auf die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch unsere Vorlieferanten angewiesen sind, werden Sie sicherlich verstehen, dass wir darüber hinaus ohne Weiteres keine rechtsverbindlichen Erklärungen abgeben können.

Wir kommen der Verpflichtung laut Artikel 33 der REACH-Verordnung nach und teilen unseren Kunden umgehend mit, falls nach neuem Kenntnisstand „besonders besorgniserregende Stoffe“ über dem Grenzwert von 0,1% in unseren Produkten enthalten sind.

Wir bestätigen hiermit, dass alle unsere Produkte der REACH-Verordnung entsprechen.

Arnsberg, den 12.12.2025

Mirrors & More GmbH
Gut Nierhof 17
59757 Arnsberg
Tel: 02931/9666-3870
Fax: 02931/9666-3871